

## Allgemeine Bedingungen für Stockarbeiten

### Voraussetzung:

Für die Ausführung von Stockarbeiten setzen wir folgende, bauseitig erbrachten Vorarbeiten voraus:

Die zu bearbeitenden Bauteile und Installationsplätze müssen frei von Material, Maschinen und Geräten, besenrein gereinigt und trocken sein.

### Allgemein:

Die Stockarbeiten werden in einem Zug, ohne Unterbruch durchgeführt. Für bauseits angeordnete oder witterungsbedingte Unterbrüche werden zusätzliche Hin- und Rückfahrten separat verrechnet.

### 1. Installationen

Die Zu- und Wegfahrt, sowie ein Ausstellplatz muss während der Stockarbeiten, garantiert sein. Bauseits müssen unentgeltlich folgende Anschlüsse und Installationen zur Verfügung gestellt werden:

Drehstrom 400 V, sowie 230 V, in Nähe der zu bearbeitenden Flächen. Stromverbrauch zu Lasten Auftraggeber. Hebegerät für Ab- und Auflad, sowie Transport innerhalb der Baustelle. Kosten zu Lasten Auftraggeber. Die zu bearbeitenden Flächen müssen mit genügend Licht ausgeleuchtet sein. Für anfallenden Schutt muss ein Deponieplatz oder Schuttmulde in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Entsorgung zu Lasten Auftraggeber. Wasseranschluss 1,5 bar.

### 2. Sicherheit

Gerüst nach SUVA Verordnung, muss bauseitig organisiert werden.

### 3. Abdecken und Schützen

jeglicher Bauteile, Sachen, Maschinen und Geräten, welche dem Risiko einer Beschädigung oder Verschmutzung ausgesetzt sind, werden bauseits ausgeführt.

### 4. Auftraggeber

Anordnung und Kontrolle der Bedingungen und Vorschriften ist Sache des Auftraggebers.

### 5. Verbindlichkeit

Diese allg. Bedingungen bilden einen integrierten Bestandteil von Angebot und Ausführung. Kosten für Mehraufwendungen, die aus Nichteinhaltung dieser Bedingungen oder Teilen davon entstehen, werden separat verrechnet.

Pegrila AG im Januar 2026



**Auftraggeber:**

Ort, Datum: .....

Name: .....  
(Firmenstempel)